

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/7494 –

Berufswahlkoordinatoren – Aufzeigen der vielfältigen Berufsperspektiven im Handwerk

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7494** – vom 5. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

In Zeiten eines landesweiten Fachkräftemangels im Handwerk kommt den an den weiterführenden Schulen tätigen Berufswahlkoordinatoren eine Schlüsselrolle zu. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst zu werden und hierdurch möglichst frühzeitig den Berufsweg zu finden, der zu ihnen passt. Eine umfassende Aufklärung über die vielfältigen Perspektiven im Handwerk durch die Berufswahlkoordinatoren stellt somit eine entscheidende Stellschraube dar, um mehr talentierte junge Menschen für die Aufnahme einer Ausbildung zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist derzeit an allen rheinland-pfälzischen Schulen der Sekundarstufe I ein entsprechender Berufswahlkoordinator im Einsatz?
2. Wie viele Stunden pro Woche werden Berufswahlkoordinatoren aktuell für ihre Tätigkeit angerechnet?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Berufswahlkoordinatoren an den Schulen?
4. Durch welche qualifizierenden Maßnahmen werden Berufswahlkoordinatoren auf ihre Tätigkeit vorbereitet? Umfassen diese auch den Besuch von regionalen Handwerksbetrieben?
5. In welchem Umfang sind die jeweiligen Schulleitungen in die Auswahl und Schulung der Berufswahlkoordinatoren involviert?
6. Inwieweit liegen der Tätigkeit der Berufswahlkoordinatoren landesweit einheitliche Standards zugrunde?
7. Auf welche Art und in welchem Umfang sind die Koordinatoren jenseits der Berufsorientierungstage in die Beratung der Schülerinnen und Schüler eingebunden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren gibt es verbindlich an allen öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderschulen. Für diese Schulen liegen aktuell entsprechende Angaben der Schulleitungen vor. Die Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren erhalten mindestens eine Anrechnungsstunde. Darüber hinaus können die Schulen aus ihren Kontingenten für die Wahrnehmung von Funktionen und Sonderaufgaben weitere Anrechnungsstunden zur Verfügung stellen.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wählen Lehrkräfte aus, die besonders geeignet sind, die Aufgabe eines Berufswahlkoordinators bzw. einer Berufswahlkoordinatorin zu übernehmen. Sie unterstützen außerdem alle Lehrkräfte ihrer Schule bei der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung, zum Beispiel indem sie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und schulübergreifenden Lehrkräftearbeitsgemeinschaften fördern.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Einführung der Berufswahlkoordination ab 2011 wurden die neuen Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren in mehreren Dienstbesprechungen unter Einbindung des Pädagogischen Landesinstituts geschult. Für neue Koordinatorinnen und Koordinatoren werden seitdem regelmäßig zwei aufeinander aufbauende Schulungsmodulare durch das Pädagogische Landesinstitut angeboten. Modul I umfasst die Klärung von Rolle und Aufgabe als Berufswahlkoordinatorin bzw. Berufswahlkoordinator sowie Informationen zur erfolgreichen Initiierung von Prozessen an Schulen und zu den aktuellen Entwicklungen in der Berufs- und Studienorientierung. In Modul II steht die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Vordergrund. Diese beteiligen sich aktiv an der Durchführung des Moduls. Zu den Netzwerkpartnern gehören die Handwerkskammern und nach Möglichkeit auch

b. w.

Handwerksbetriebe. Darüber hinaus können sich die Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren immer an die aktuell zwölf- und demnächst vierzehnköpfige Beratergruppe für Berufsorientierung am Pädagogischen Landesinstitut wenden. Der Besuch von regionalen Handwerksbetrieben ist nicht Bestandteil der Schulungsmodule.

Zu Frage 6:

Die Aufgaben der Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren sind in der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung verbindlich und einheitlich definiert.

Zu Frage 7:

Für eine umfassende individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler sorgen die Schulen gemeinsam mit den Netzwerkpartnern im Rahmen ihres schuleigenen Konzepts für die Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, das die Angebote der Agenturen für Arbeit, der Kammern, der Verbände, der Landesregierung sowie aller übrigen am Netzwerk Beteiligten einbezieht.

Die Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler zählt nicht zu den Pflichtaufgaben der Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren. Diese koordinieren die Arbeit der regionalen Netzwerk Beteiligten, sind verantwortlich dafür, dass die einzelnen Elemente und Aktivitäten des schulischen Konzepts angeboten werden und erstatten der Schulleiterin oder dem Schulleiter und der Gesamtkonferenz regelmäßig Bericht über ihre Arbeit.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin